

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV03/2010-106 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.02.2010 Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 31.03.2010 Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten erteilt die Zustimmung zur Wahl von Ernst- Joachim Hundt zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindewehrführer.

Bei der Jahreshauptversammlung am 19.02.2010 wurde der Kamerad Ernst- Joachim Hundt mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V wird der gewählten Gemeindewehrführer zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--

Niederschrift

Über die Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr
Groß Stieten der Wahlversammlung am 19.2.2010 um
19.45 Uhr in Groß Stieten

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder	<u>23</u>
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit	<u>16</u>
Anwesende Mitgliederzahl	<u>18</u>

Der Wahlleiter, Kamerad M. Humelt eröffnet um 20.50 Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: M. Humelt
1. Beisitzer: S. Tack
2. Beisitzer: M. Schröder

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag eingegangen ist.
Der Kamerad E. J. Humelt erfüllt die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

() Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.
(X) Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad M. Schröder die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag E. J. Humelt

	ja	nein	enth.
<u>17</u> Ja - Stimmen	<u>11</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
<u>2</u> Nein - Stimmen			
<u>1</u> Stimmenthaltung			
..... ungültige Stimmen			

(X) Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.

() Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

für Vorschlag

..... Ja - Stimmen	 Ja - Stimmen
..... Nein - Stimmen	 Nein - Stimmen
..... Stimmenthaltung	 Stimmenthaltung
..... ungültige Stimmen	 ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad.....E. J. Hundt.....
zum Gemeindewehrführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an und erklärt sich bereit, die fehlenden Lehrgänge in
angemessener Zeit zu absolvieren.

		
Wahlleiter	1. Beisitzer	2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.